

INFORMATIONSBLETT

Horizontalkollektor (Ringkollektor)

Es ist ein fachkundig erstelltes Projekt mit einem schriftlichen, formlosen Ansuchen einzureichen. Ansuchen und Projekt mit Beilagen sind im Sinne des Gebührengesetzes 1957 gebührenpflichtig.

Die Planung muss grundsätzlich dem Stand der Technik, den Richtlinien der einschlägigen Ö-Normen entsprechen und von einem Fachkundigen (unter Namhaftmachung des Verfassers) erstellt werden.

Zur Beurteilung sind gemäß § 103 WRG 1959 idgF. als Mindestanforderung folgende Unterlagen vorzulegen:

A. Pläne

- 1) Übersichtslageplan, (Ö-Karte 1:25.000 oder 1:50.000) mit Kennzeichnung des geplanten Standortes
- 2) Katasterplan M 1:1.000 oder 2.000 mit Grundstücksnummern, Darstellung von fremden Wasserrechten im Umkreis von 75 m
- 3) Detaillageplan mit Darstellung der Ringleitung, Sammelleitungen, etc.

B. Technischer Bericht

- 1) Angabe der Antragsteller (Name, Adresse, Telefon), der durch die Anlagen beanspruchten Liegenschaften (Grundstücksnummer, Katastralgemeinde, Gemeinde) und des Eigentümers
- 2) Technische Angaben zur Kollektoranlage: Betriebszweck, erforderliche Heizlast, erforderliche Kühllast, erforderliche Leistung für Warmwasserbereitung, Auslegung der Wärmepumpe, technische Datenblätter, Sicherheitseinrichtungen, verwendete Kältemittel bzw. Wärmeträgermedium, Funktionsweise, Auslegung, Bau- und Rohrmaterialien, Verlegung des Kollektors sowie der Leitungen, Sicherheitsdatenblatt des flüssigen Wärmeträgermediums, Dichtheitsprüfungen, etc.
- 3) Angaben zu den verwendeten Kältemitteln und Wärmeträgermedien inklusive Sicherheitsdatenblätter
- 4) Angaben über fremde Wasserrechte: Trink- und Nutzwasserversorgungsanlagen, Vororterberhebung von Trink und Nutzwasserbrunnen (Verwendungszweck, Tiefe, Bauart,

Wasserstand), Quellen und Tiefsonden im Umkreis von 75 m); zu wasserrechtlich bewilligten Brunnen, Quellnutzungen und Tiefsonden sind detaillierte Unterlagen vorzulegen, welche dem Wasserrechtsakt bzw. dem Wasserbuch bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde entnommen werden können (Schutzgebiet, Angaben zur Hydrogeologie, Ausbauplan)

- 5) Beschreibung des Untergrundaufbaus möglichst bis zum Grundwasserspiegel, mindestens jedoch über die obersten 5 m

Kontakt:

Bau- und Anlagenbehörde

Europaplatz 20 | 8020 Graz

Referat für Wasser-, Umwelt- und Gesundheitsrecht

Tel.: +43 316 872-5002

Fax: +43 316 872-5009

bab@stadt.graz.at